



Infektionsschutz und Hygienekonzept Fußballtraining Sportplatz Rotenhof

Gemäß § 11 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-C-V-2 vom 29.05.2021 ist die Ausübung von Sporttreiben unter bestimmten Voraussetzungen wieder möglich. Gem. Schreiben des SHFV vom 31.05.2021 und 02.06.2021 in Anlehnung an das Hygienekonzept des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbands zur Nutzung von Toiletten, Umkleidekabinen und Sammelduschen im Verein vom 16.06.2020 in Verbindung mit § 2, § 3, § 4, § 11 der o. g. Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-C-V-2 und im Einklang mit dem Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs für Vereine gilt folgendes darüber hinaus:

Vereins-Informationen:

Verein:	TuS Rotenhof von 1919 e. V. Fockbeker Chaussee 241 24768 Rendsburg
Ansprechpartner als Coronabeauftragter:	Fußball-Obmann Thorsten Schlüter
E-Mail:	tus-rotenhof@kabelmail.de
Telefonnummer:	01522-2475889
Adresse der Sportstätte:	Fockbeker Chaussee 241 24768 Rendsburg
Sportart:	Fußball

Rendsburg, den 03.06.2021

Ort, Datum, Unterschrift

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs für den **TuS Rotenhof von 1919 e. V.** und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).

Zum Schutz unserer Übungsleiter und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichtet sich der TuS Rotenhof, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Oberste Maxime ist die Gesunderhaltung aller Teilnehmenden. Alle haben sich so zu verhalten, dass niemand in seiner Gesundheit gefährdet wird. In allen Bereichen sind Risiken zu minimieren. Die Teilnahme an den Übungseinheiten ist freiwillig.

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz auf dem Gelände wird empfohlen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Team individuelle Übungsgeräte (auch die Bälle) sind durch die Übungsleiter vor Beginn und nach Gebrauch zu desinfizieren.
- Nach Ankunft auf dem Sportplatz und der Eintragung in die Teilnehmerliste sind die Hände (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) im Sanitärbereich der zugewiesenen Kabinen zu waschen. Nach Ende der Trainingseinheit sind wiederum die Hände (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) im Sanitärbereich der zugewiesenen Kabine zu waschen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Die Übungsleitenden sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.
- Alle Übungsleitenden und Trainierenden sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen.
- Von allen Übungseinheiten sind durch die Übungsleitenden Teilnehmerlisten (inkl. Telefonnummern) zu erstellen und **wöchentlich bis Sonntag 18:00 Uhr** dem Corona-Beauftragten der Fußballabteilung per E-Mail zuzusenden. Diese Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und im Infektionsfall den Behörden zur Nachverfolgung und Einleitung von Ordnungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Eine Zustimmung hierfür ist nicht notwendig. Die Datenanforderung kann sehr kurzfristig erfolgen, daher muss eine Erreichbarkeit und der Zugriff auf die Daten sichergestellt sein.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet. Insgesamt sind vier Desinfektionsspender/Waschbecken frei zugänglich.



- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den*die zuständige*n Trainer*in.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Markierungen auf dem Boden weisen ggf. auf nötige Abstände hin.
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zum Sportgelände und Kabinentrakt verhindert ein Aufeinandertreffen.
- **Teilnehmende, die sich nicht an die Regeln halten, werden verwart und im Wiederholungsfall ausgeschlossen.**

5. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Das Konzept des SHFV zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs für Vereine incl. der Anhänge ist allen Verantwortlichen bekannt.
- Teilnahme am Training nur nach Anmeldung beim Übungsleiter/-in oder Verantwortliche(n).
- **Das Training findet wie folgt statt:**
 - in jeweiliger Mannschaftsstärke. Es dürfen max. 50 Personen (Mitglieder des TuS Rotenhof) gleichzeitig miteinander trainieren und spielen.
- **Freundschaftsspiele:**
 - zwischen zwei Mannschaften mit max. 50 Personen ohne Testpflicht sind möglich. Die Kontaktdaten sind aufzuzeichnen.
- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und/oder desinfiziert.
- Das Training findet auf dem B und C Platz statt.
- Zugang zum Sportgelände ausschließlich einzeln über den markierten Eingangsbereich. Bereits hierbei sind die Abstandsregeln zu beachten; gleiches gilt für das Verlassen nach Trainingsende über den markierten Ausgangsbereich.
- Die Ankunft am Sportgelände soll frühestens 15 Minuten vor Beginn erfolgen. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
Mitgebrachte Gegenstände (Kleidung, Trinkflaschen, Taschen) sind mit Mindestabstand von 2 m zu den Gegenständen anderer Personen am jeweiligen Spielfeldrand abzulegen.
- Diese und ggf. weitere vom SHFV entwickelte Empfehlungen werden vor Aufnahme des Sportbetriebs umgesetzt und den Übungsleitern/-innen schriftlich, mit dem Hinweis der Verbindlichkeit, übergeben. Die Übungsleiter/-innen informieren die Teilnehmer/-innen und/oder gesetzlichen Vertreter. Diese Information wird ebenfalls auf der Vereinshomepage veröffentlicht.

6. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Insgesamt verfügt der TuS Rotenhof von 1919 e. V. über sieben Kabinen. Davon werden sieben Kabinen zur Verfügung gestellt.
- Alle Beteiligten kommen soweit möglich bereits umgezogen zum Training.
- In den Kabinen ist das Tragen eines qualifizierten Mund-Nasen-Schutzes (OP- oder FFP2 Maske), sofern der Mindestabstand von 1,5 m zueinander nicht eingehalten werden kann, **vorgeschrieben**.
- Eine gleichzeitige Nutzung der Kabinen von mehreren Mannschaften wird verhindert.
- Alle Kabinen werden täglich gereinigt.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Spieler*innen, einer Trainingsgruppe, dürfen sich in einer Kabine umziehen und eine Sammeldusche nutzen. Hierbei ist zu beachten:
 - Die Sammelduschen dürfen nur von **zwei** Personen gleichzeitig genutzt werden
 - Eine Vermischung mit anderen Trainingsgruppen und eine Überschreitung der Trainingsgruppengröße ist untersagt!
 - Die Räumlichkeiten sind regelmäßig zu reinigen
 - Die Kabine und Duschen sind regelmäßig zu lüften
 - Oberflächen, die häufig von Personen berührt werden (z. B. Türklinken, Wasserhähne etc.) sind regelmäßig zu reinigen

7. Regelungen für den Spielbetrieb

- Zurzeit findet kein Spielbetrieb statt

8. Regelungen für Zuschauer / Öffentlichkeit

- Zurzeit sind keine Zuschauer gestattet.

9. Regelungen für den Verkauf von Speisen:

- Für die Einhaltung aller Auflagen im Vereinsheim ist Herr Thorsten Schlüter verantwortlich.
- Kontaktdaten von Gästen des Vereinsheims werden gesondert aufgenommen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird eingehalten und durch sichtbare Markierungen unterstützt.
- Es findet nur Außengastronomie statt.
- Die Räumlichkeiten werden während der Öffnungszeiten dauerhaft gelüftet.
- Die Räumlichkeiten werden nach der Nutzung gereinigt.